

Gemeinde Rietz-Neuendorf



Haushaltssicherungskonzept 2021/2022

1. Vorbericht

1.1. Allgemeine Erläuterungen und Rechtsgrundlagen

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung des zuletzt durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2019/2020 vom 30.09.2019. Dieses wurde nicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, da kein Haushaltsausgleich in den zukünftigen Jahren hergestellt werden konnte (vgl. Schreiben vom 26.11.2019). Die bisherigen Einzelmaßnahmen wurden erneut auf eine Umsetzbarkeit und eine evtl. Umgestaltung geprüft. Neue oder andere Gegebenheiten wurden aktualisiert. Die nachfolgende Übersicht, soll einen Gesamtüberblick über die Konsolidierungsziele ermöglichen. Jede Einzelmaßnahme wird jedoch noch einzeln erläutert (vgl. Anlage 3).

Ertragssteigerungen							
Lfd.-Nr.	Maßnahmen-Nr.:	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße	2020	2021	Kurzerläuterungen
1	01/2019	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	611110	Planansatz 345.000 2018	40.000 €	40.000 €	Maßnahme umgesetzt
2	02/2019	Überprüfung Pachtverträge	111310	RE 12.361,80	4.200 €	3.100 €	Maßnahme teilweise umgesetzt
3	05/2019	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	111310	Planansatz 15.000 2018	121.400 €	55.000 €	Maßnahme teilweise umgesetzt
4	06/2019	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	611110	RE 11.700	0 €	3.300 €	Maßnahme teilweise umgesetzt
5	07/2019	Erhöhung Hundesteuer	611110	RE 16.300 2018	0 €	0 €	Maßnahme teilweise umgesetzt
6	08/2019	Überarbeitung Elternbeitragssatzung	diverse	RE 165.800	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
7	09/2019	Überarbeitung Essengeldsatzung	diverse	entfällt	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
8	13/2019	Schaffung von Baulandflächen	diverse	entfällt	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
		Gesamterträge/ -einzahlungen			165.600 €	101.400 €	
Aufwandsreduzierungen							
Lfd.-Nr.	Maßnahmen-Nr.:	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße	2020	2021	
9	03/2019	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten	diverse	Planansatz 259.000	-	5.700 €	Maßnahme teilweise umgesetzt
10	04/2019	Wechsel in freie Familienkasse	diverse	entfällt	0 €	0 €	Maßnahme umgesetzt
11	10/2019	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen	diverse	Planansatz 27.600	0 €	0 €	Maßnahme wird nicht fortgeschrieben
12	11/2019	Beendigung von Mitgliedschaften	diverse	Planansatz 12.700	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
13	12/2019	Schließung Friedhöfe	553110 553120	entfällt	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
14	14/2019	Senkung Stromkosten Straßenbeleuchtungsanlagen	541120	Planansatz 80.000	0 €	2.600 €	Maßnahme wird jährlich umgesetzt
15	15/2019	Ausbau & Abschluss der Mitverwaltungsvereinbarung	111210	Planansatz 159.700	0 €	0 €	Maßnahme wird nicht fortgeschrieben
16	16/2019	Überprüfung der bestehenden Vertragsverhältnisse	diverse	entfällt	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
17	17/2019	Übertragung Zugbrücke Neubrück oder Abschluss Kostenvereinbarung	541130	Planansatz 38.500	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
18	18/2019	Endwidmung kommunaler Straßen und Wege	541110	entfällt	0 €	0 €	Maßnahme nicht umgesetzt
		Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen			0 €	8.300 €	

Der Haushaltsplan und die Ergebnisrechnung sind gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) in der ordentlichen Ergebnisrechnung in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen. Ist der Haushaltsausgleich trotz Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln nicht möglich, ist nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Das HSK dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und/oder die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Es ist ein Planungsinstrument zur Förderung der Selbsthilfe, welches die Ursachen des dauerhaften Ressourcenverzehr offenlegen und beseitigen soll. Im HSK sind die konkreten Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf und die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut und die Entstehung neuer Fehlbeträge im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden werden.

Zur Erstellung eines HSK reichen pauschalierte Kürzungen der Haushaltsansätze nicht aus. Auch eine Fixierung insbesondere auf freiwillige Leistungen beispielsweise der Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales wird einer ausgewogenen Aufgabenerledigung nicht gerecht. Eine lebens- und zukunftsfähige Kommune benötigt ein austariertes Zusammenspiel von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben. Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist daher mit einer strategischen Neuausrichtung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu verbinden. Im Rahmen der strategischen Konsolidierung sind insbesondere Entscheidungen zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen erforderlich.

1.2. Ausgangslage und haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Mit Beschluss vom 07.05.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 beschlossen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2017 deutlich zu gering geschätzt wurden, sodass die nachzuholenden Jahresabschlüsse nach ersten Berechnungen und Betrachtungen überwiegend defizitär ausfallen werden.

Leider besteht bei den noch nachzuholenden Jahresabschlüssen ein zeitliches Defizit. Die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2013 werden voraussichtlich im September 2021 abgeschlossen sein. Derzeitig wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 300.000 EUR erwartet. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2013, erfolgte mit einem Defizit in Höhe von 22.100 EUR. Die wesentlichen Gründe für die Unterschiede werden im Jahresabschluss benannt, machen aber deutlich, wie wichtig „aktuelle“ Jahresabschlüsse sind.

Das Land Brandenburg hat am 15.12.2020 die Änderung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ beschlossen. Damit können vereinfachte Regelungen zur Aufstellung der

Jahresabschlüsse bis 2019 getroffen werden. Die Entscheidung hierzu, muss die Gemeindevertretung mit einem separaten Beschluss treffen.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist nicht ausgeglichen und weisen folgende Fehlbeträge auf:

Jahr	Fehlbetrag in EUR
2021	-896.600
2022	-775.900

1.2.1. Strukturelle und externe Ursachen

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Stabilität des Haushaltes der Gemeinde Rietz-Neuendorf auswirken. Die Entwicklung der Einwohnerzahl hat direkten Einfluss auf die Erträge. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommenssteueranteile und Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde nach sich.

Seit dem Jahr 2004 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von ca. 4.499 auf 4.147 zum Jahresende 2020 gesunken. Der Einwohnerrückgang lässt sich hauptsächlich auf den demografischen Wandel zurückführen. Hier kann die Gemeinde Rietz-Neuendorf nur bedingt Einfluss nehmen. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass die Einwohnerzahl aufgrund von anderen Faktoren nicht so stark gesunken ist, als wie prognostiziert. Seit 2012 ist die Einwohnerzahl „relativ“ konstant beträgt durchschnittlich 4.145.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist derzeit von vielen „kleinen“ mittelständischen Unternehmen geprägt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind in den letzten Jahren konstant gestiegen und sind trotz Corona-Pandemie stabil geblieben. Derzeitig befindet sich der Windpark Görzig Ost mit 3 Windenergieanlagen in Errichtung. Zwei weitere Windparks mit jeweils 4 Windenergieanlagen befinden sich in Planung. Des Weiteren befinden sich zwei Solarparks in der Planung.

Die Ansiedlung von Tesla, könnte für die gesamte Region einen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglichen. Die Ansiedlung von weiteren Unternehmen im Gemeindegebiet ist derzeit bedingt möglich, da potenzielle Gewerbeflächen wie z.B. im Ortsteil Alt Golm bedingt verfügbar sind.

Mit Blick in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird deutlich, dass die Gemeinde Rietz-Neuendorf über ein hohes Infrastrukturvermögen verfügt (ca. 58% des Anlagevermögens). So ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf Baulastträger von ca. 138 km Straßen und 3 Brückenbauwerken. Ein hohes Infrastrukturvermögen führt zwangsläufig zu hohen Unterhaltungskosten und zu hohen Abschreibungen (sofern keine Sonderposten als Erträge vorhanden sind). Zukünftig sollen durch das Land Brandenburg sowie durch den Landkreis noch weitere Straßen an die Gemeinde Rietz-Neuendorf übertragen werden. Somit ist zukünftig mit weiteren steigenden Unterhaltungskosten zu planen.

1.2.1. Interne Ursachen

In einigen Bereichen sind die Grenzen zwischen beeinflussbare Ursachen und der strukturellen bzw. externen Ursachen fließend. Eine Kommune kann in einem gewissen Umfang durch Wirtschaftsförderung, Schaffung von Voraussetzungen, Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes usw. Einfluss nehmen, dass sie ein ansprechender und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsfaktor ist, bleibt oder wird. Aber sie kann letztendlich nicht maßgeblich beeinflussen, ob sich tatsächlich neue Einwohner oder Unternehmen ansiedeln und/oder vor Ort verbleiben.

Als zukünftiger Grundgedanke muss sich eine umfangreiche Aufgabenkritik etablieren. Gewisse Aufgaben können und müssen zukünftig geändert werden. Dies spiegeln die Einzelmaßnahmen 4, 12, 16, 17, 18 wieder.

Ein weiteres Ziel muss sein, die Bewirtschaftungskosten der kommunalen Gebäude zu senken (Einzelmaßnahme 3).

Des Weiteren sollen zukünftig die Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlagen gesenkt werden (Einzelmaßnahme 14).

Im Bereich der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung wird festgestellt, dass die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen bisher nicht in jedem Fall zeitnah überarbeitet und angepasst wurden. Dies hat sehr vielfältige, meist verwaltungsinterne Gründe.

1.3. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konsolidierung

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

2. Konsolidierungsziele

a) Die Gemeinde Rietz-Neuendorf kann einen strukturellen Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum nicht erreichen.

b) Es werden folgende einzuhaltende Höchst – Fehlbeträge festgesetzt (ordentliches Jahresergebnis):

2021 – 897.000 EUR
2022 – 776.000 EUR
2023 – 774.000 EUR
2024 – 747.000 EUR
2025 – 988.000 EUR

c) Die Gemeinde Rietz-Neuendorf kann einen gesetzlichen Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum nicht erreichen.

Ohne eine mittel- und langfristige strategische Arbeitsweise sowohl bei der Haushaltsplanung als auch der Haushaltsdurchführung wird die Gemeinde

Rietz-Neuendorf keine fundierte und nachhaltige Haushaltskonsolidierung erreichen. Die vorgenannten Maßnahmen sind die ersten Schritte in die richtige Richtung und müssen stufenweise angegangen werden.

3. Anlagen

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 werden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen mit dem Formular **Muster Anlage 3** einzeln dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2021/2022			Maßnahme Nr. 01/2019		
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:			Kämmerei/ Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen/ Herr Ache		
Produktbereich	Produkt	61	611110		
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 405%					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Maßnahme ist umgesetzt und wird nicht im HSK 2021/2022 fortgeschrieben. Durch die Erhöhung des Hebesatzes sowie durch Neubewertungen von Grundstücken durch das zuständige Finanzamt, konnten die jährlichen Erträge erhöht werden.					
Planansatz 2018	Prognose ab 2020 (HSK)	Ist 2020	Unterschied Prognose/Ist		
345.000	367.500	385.000	17.500		
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2019	2020	2021	2022/2023	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2019	2020	2021	2022/ 2023
Erhöhung Erträge	345.000	-	35.000	35.000	35.000/ 35.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	345.000	-	35.000	35.000	35.000/ 35.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Beschluss GV Hebesatzsatzung am 30.09.2019					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes																	
Jahr der Haushaltsplanung: 2021/2022			Maßnahme Nr. 02/2019														
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortliche:			Bauamt/ Liegenschaftsverwaltung/ Frau Danziger														
Produktbereich	Produkt		11		111310												
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der bestehenden Pachtverträge (incl. Überprüfung der angemessenen Pachthöhen) und Abschluss von neuen Pachtverträgen und Änderungen im Anordnungswesen																	
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020																	
<p>Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. Es wurden neue Pachtverträge für die Verpachtung des Grund & Bodens für Garagenaufbauten abgeschlossen. Dies betrifft vorwiegend die Ortsteile Birkholz, Buckow, Görzig, Groß Rietz und Pfaffendorf. Ab 01.01.2019 werden die Pachterträge zentral in der Kämmerei angeordnet. Bestehende Pachtverträge wurden jedoch nicht auf eine angemessene Pachthöhe überprüft. Der Verkauf des ehemaligen „Forsthofes“ Neubrück, führte zu einer Kündigung des bestehenden Pachtvertrages, sodass ab 2021 mit jährlichen Pachterträgen in Höhe von 15.800 EUR geplant werden.</p>																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Prognose (HSK)</th> <th>Ist</th> <th>Unterschied</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>15.300</td> <td>16.510,07</td> <td>1.210,07</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>15.800</td> <td>16.610,24</td> <td>810,24</td> </tr> </tbody> </table>						Jahr	Prognose (HSK)	Ist	Unterschied	2019	15.300	16.510,07	1.210,07	2020	15.800	16.610,24	810,24
Jahr	Prognose (HSK)	Ist	Unterschied														
2019	15.300	16.510,07	1.210,07														
2020	15.800	16.610,24	810,24														
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR																	
	2021	2022	2023	2024/2025													
Ergebnishaushalt	-	-	-	-													
Finanzhaushalt	-	-	-	-													
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR																	
	Bezugsgröße ² RE 2018	2021	2022	2023	2024/ 2025												
Erhöhung Erträge	12.361,80	3.100	3.500	3.500	3.500/ 3.500												
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-												
Erhöhung Einzahlungen	12.361,80	3.000	3.500	3.500	3.500/ 3.500												
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-												
Organisationshoheit des Bürgermeisters																	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?																	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2019	Maßnahme Nr. 03/2019
---------------------------------	----------------------

Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:	Bauamt, Gebäudemanagement, Fr. Schulze
--	---

Produktbereich	Produkt		-siehe Anlage-
----------------	---------	--	----------------

Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten aller kommunalen Gebäude (Konto 5241...)

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme teilweise umgesetzt.

Die gesamten Bewirtschaftungskosten aller Produkte (außer Wohnungsverwaltung) betragen im derzeitigen Planansatz für das Jahr 2021 253.300 EUR und für das Jahr 2022 246.400 EUR. Die gesetzten Ziele konnten aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erreicht werden.

Die nächsten Jahre sollten dazu genutzt werden, eine Senkung der Bewirtschaftungskosten vorzunehmen. Dies soll im allgemeinen mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Verbesserung/Einführung kommunales Energie-u. Verbrauchsmanagement
- Ausschreibungen oder Preisverhandlungen der bestehenden Verträge
- LED-Umrüstungen in den Gebäuden
- Erneuerungen der bestehenden Heizungsanlagen
- Änderungen in den vorhandenen Regelungstechniken z.B. hydraulische Abgleiche, Nachtmodus, Ferienzeiten

Als erhebliche Einzelmaßnahme, die zu einer Senkung der Bewirtschaftungskosten führen sollte, wurde seitens der Gemeindevertretung bereits die Energetische Sanierung Schule Görzig beschlossen. Eine Umstellung der Heizungstechnik ist für den August 2021 geplant.

Insgesamt können die Konsolidierungspotenziale derzeit nur vereinfacht geschätzt werden. Eine Einschätzung erfolgt nur für die Jahre 2021/2022. Die Maßnahme wird jährlich fortgeschrieben.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR

	2021	2022	2023	2024/2025
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR

	Bezugsgröße ² Planansatz 2018	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	259.000	5.700	6.900	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung	258.200	5.700	6.900	-	-

Auszahlungen					
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (einzelfallabhängig bei Investitionen)					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (einzelfallabhängig bei Investitionen)					

Bezeichnung	Produkt	Konto	Ansatz 2018	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Konsolidierungspotenzial 2021	Konsolidierungspotenzial 2022
GM Rathaus (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	111320	524100	15.500	15.500	13.500	13.500	13.500	13.500	0	-2.000
GM Wirtschaftshof (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	111420	524100	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	200	200
GM Feuerwehren (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	126120	524100	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	0	0
GM Schule (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	211120	524100	77.000	65.000	60.000	60.000	58.000	56.000	-12.000	-17.000
GM DGH und dgl.	281120	524100	37.000	37.000	37.000	37.000	35.000	35.000	0	0
Allgemeine Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, internat. Jugendarbeit	362110	524100	0	0	0	0	0	0	0	0
Kita Buckow	365110	524100	0	0	0	0	0	0	0	0
GM Kita Buckow (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	365111	524100	18.500	16.500	16.500	16.500	16.000	16.000	-2.000	-2.000
Kita Glienicke	365120	524100	0	0	0	0	0	0	0	0
GM Kita Glienicke (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	365121	524100	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	4.000	4.000
GM Kita Görzig (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	365131	524100	18.000	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	-2.500	-2.500

GM Kita Pfaffendorf (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	365141	524100	16.000	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	2.500	2.500
GM IGB Görzig (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	365161	524100	10.000	11.500	11.500	11.500	10.000	10.000	1.500	1.500
GM Jugendclubs (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	366120	524100	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	-1.000	-1.000
GM Sportplätze und Einrichtungen (Bewirtschaftg./Unterhaltg./Investition)	424120	524100	10.000	14.700	14.700	16.900	16.900	16.900	4.700	4.700
Sonstige öffentliche Grünflächen und Plätze	551110	524100	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	0	0
Allg. Aufgaben öffentliche Gewässer, Leistungen an Wasser- und Bodenverbände	552110	524100	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	-200	-200
Friedhöfe	553110	524100	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	100	200
GM Trauerhallen und sonst. Einrichtungen	553120	524100	1.000	800	800	800	800	800	-200	-200
			258.200	253.300	246.400	248.600	242.600	240.600	-4.900	-11.800

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2021/2022			Maßnahme Nr. 04/2019		
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:			Hauptamt, Fr. Züge		
Produktbereich	Produkt	Alle	Alle		
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Wechsel der Kindergeldkasse					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Maßnahme ist umgesetzt und wird nicht im HSK 2021/2022 fortgeschrieben. Die eigenständige Familienkasse Rietz-Neuendorf wurde am 01.12.2020 aufgelöst und an die Bundesagentur für Arbeit übergeben. Zukünftig können dadurch die Personalressourcen verbessert werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2019	2020	2021	2022/2023	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2019	2020	2021	2022/ 2023
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	16.000	16.000	16.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	+ 16.000	+ 16.000	+ 16.000
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2019 Maßnahme Nr. 05/2019

Fachbereich/ Produktbezeichnung/
Produktverantwortlicher: Bauamt/
Liegenschaftsverwaltung/
Frau Danziger

Produktbereich Produkt 11 111310

Bezeichnung der Maßnahme: Verkauf von Grundstücken und Gebäuden die nicht mehr für den öffentlichen Zweck benötigt werden bzw. die erhebliche Sanierungsrückstände aufweisen und nicht mehr wirtschaftlich sind bzw. werden

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):
Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme wurde teilweise umgesetzt:

Objekt	Umsetzung
Nebenstraße 7 im OT Groß Rietz	nein
Grund & Boden im OT Birkholz (Beschluss HA vom 08.04.19)	nein (Beurkundung erst im Juni 2021)
Lindenallee 10 im OT Behrendorf	ja
Pfaffendorfer Chaussee 39 im OT Pfaffendorf	nein
Forsthof im OT Neubrück (Stall)	ja
Grund & Boden im OT Neubrück	ja

Jahr	Prognose (HSK)	Ist	Unterschied
2019	70.000	10.350,00	-59.650,00
2020	104.000	136.421,00	32.421,00

Zukünftig sollen weitere Grundstücke und Gebäude auf eine Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR

	2021	2022	2023	2024/2025
Ergebnishaushalt	5.000	5.000	5.000	5.000/5.000
Finanzhaushalt	5.000	5.000	5.000	5.000/5.000

Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR

	Bezugsgröße ² Planansatz	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	15.000	55.000	55.000	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	15.000	55.000	55.000	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

Organisationshoheit des Bürgermeisters

ja nein

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?

ja nein

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019			Maßnahme Nr. 06/2019		
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:			Kämmerei/ Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen/ Herr Ache		
Produktbereich	Produkt		61	611110	
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Zweitwohnungsteueraufkommen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020					
Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. Ab 01.01.2021 wurden die durchschnittlichen Nettokaltmieten anhand der kommunalverwalteten Wohnungen neu berechnet bzw. den aktuellen Verhältnissen angepasst (letzte Anpassung 2018), welche zur Schätzung herangezogen werden.					
Jahr	Prognose (HSK)	Ist	Unterschied		
2020	15.000	11.598,31	-3.401,69		
2021*	15.000	15.741,68	741,68		
*Stand 19.07.21					
Ab 01.01.2022 soll eine Erhöhung des Steuersatzes um 2 Prozentpunkte auf insgesamt 10 Prozent erfolgen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/2025	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² RE	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	11.700	-	3.300	3.300	3.300/ 3.300
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	11.700	-	3.300	3.300	3.300/ 3.300
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019		Maßnahme Nr. 07/2019			
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:		Kämmerei/ Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen/ Herr Ache			
Produktbereich	Produkt	61	611110		
Bezeichnung der Maßnahme: Änderung Hundesteuersatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020.					
<p>Maßnahme teilweise umgesetzt.</p> <p>Die derzeitige Hundesteuersatzung wurde am 19.02.2004 beschlossen (letzte Änderung am 10.09.2012). Bisher gibt es keinen Steuermaßstab und Steuersatz für gefährliche Hunde. Bei diesen ist es zulässig, einen erhöhten Steuersatz zu erheben. Im Kommunalen Umfeld ist dies bereits Praxis.</p> <p>Die Vorjahre sollten dazu genutzt werden, die erforderlichen Datensätze im Steueramt und Ordnungsamt der Hundehalter zu ermitteln und zu aktualisieren. Diese Vorgänge wurden teilweise durch einen zusätzlichen Mitarbeiter im Ordnungsamt begonnen, welcher dann jedoch das Arbeitsverhältnis beendet hat. Neben der Einführung der Besteuerung für gefährliche Hunde, sollen die Steuermaßstäbe für die „normalen“ Hunde an das kommunale Umfeld angepasst werden. Zum Stand 19.07.2021 wurden im Gemeindegebiet 627 Hunde angemeldet.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/2025	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² RE	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	16.300	-	10.000	10.000	10.000/ 10.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	16.300	-	10.000	10.000	10.000/ 10.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019		Maßnahme Nr. 08/2019			
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortliche:		Hauptamt/ KITA`s/ Frau Züge			
Produktbereich	Produkt	36	siehe Beschreibung		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der bestehenden Elternbeitragssatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020 Maßnahme nicht umgesetzt. Das Jahr 2019 sollte dazu genutzt werden, die bestehende Elternbeitragssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 14.12.2004 umfangreich zu überarbeiten. Die Überarbeitung sollte sich sowohl auf den allgemeinen Satzungsteil als auch auf die Gebührenkalkulation beziehen. Die neue Elternbeitragssatzung sollte ab 01.01.2020 in Kraft treten. Aktuell ist es vorgesehen, die neue Elternbeitragssatzung im 2-3 Quartal 2021 durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Diese soll ab 01.01.2022 in Kraft treten. Eine Darstellung der Konsolidierungspotenziale erfolgt in vereinfachter geschätzter Form. Die Auswirkungen lassen sich derzeit nicht vollständig abbilden. Die entsprechenden Planansätze auf den Konten 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte wurden ab 2022 für die Produkte 365110 KITA Buckow, 365120 KITA Glienicke, 365130 KITA Görzig, 365140 KITA Pfaffendorf, 365160 IGB Görzig angepasst.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/2025	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² RE	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	165.800	-	13.100	13.100	13.100/ 13.100
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	165.800	-	13.100	13.100	13.100/ 13.100
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019		Maßnahme Nr. 09/2019			
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortliche:		Hauptamt/ KITA`s/ Frau Züge			
Produktbereich	Produkt	36	siehe Beschreibung		
Bezeichnung der Maßnahme: Grundsatzbeschluss zur Selbstversorgung in den Kindertagesstätten ggfs. mit anschließender Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Essengeldsatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020					
<p>Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. Mit Beschluss vom 29.06.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten weiterhin in Selbstversorgung durchzuführen. Die bestehende Essengeldsatzung sollte überarbeitet und ab 01.01.2021 in Kraft treten. Dies wurde nicht umgesetzt.</p> <p>Aktuell ist es vorgesehen, die neue Elternbeitragssatzung im 2-3 Quartal 2021 durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen.</p> <p>Eine Darstellung der Konsolidierungspotenziale kann nicht erfolgen, da die Höhe des Essengeldes pro Portion nicht verbindlich beschlossen worden ist.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/2025	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt					
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019			Maßnahme Nr. 10/2019		
Fachbereich/ Produktbezeichnung/			siehe Aufstellung		
Produktbereich	Produkt	entfällt	entfällt		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Geschäftsaufwendungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Insbesondere durch die Corona-Pandemie kann die Maßnahme nicht realisiert werden. Die HH-Ansätze auf den Konto 543100 sind in den meisten Produkten erhöht. Bezüglich möglichen Konsolidierungsmöglichkeiten, besteht in den nächsten Jahren eine Eigenverantwortlichkeit der entsprechenden Mitarbeiter.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2019	2020	2021	2022/2023	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2019	2020	2021	2022/ 2023
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	27.600	-	4.200	5.200	5.200/ 5.200
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	27.600	-	4.200	5.200	5.200/ 5.200
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

keine Fortschreibung

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes																			
Jahr der Haushaltsplanung: 2019			Maßnahme Nr. 11/2019																
Fachbereich/ Produktbezeichnung/			siehe Aufstellung																
Produktbereich	Produkt	entfällt	entfällt																
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung und Beendigungen von Mitgliedschaften																			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020																			
Maßnahme wurde nicht umgesetzt.																			
Der Verein Spreeregion Beeskow-Schwielochsee e.V. hat sich zum 31.12.2020 aufgelöst. Weitere Mitgliedschaften wurden nicht geprüft. Ab 2020 wurde ein Betriebsarzt vertraglich festgeschrieben, welcher nicht zu einer weiteren Reduzierung der Mitgliedsbeiträge führt.																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Prognose (HSK)</th> <th>Ist/ bzw. Plan</th> <th colspan="2">Unterschied</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>12.000</td> <td>17.688,10</td> <td colspan="2">5.688,10</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>12.000</td> <td>15.000,00</td> <td colspan="2">3.000,00</td> </tr> </tbody> </table>					Jahr	Prognose (HSK)	Ist/ bzw. Plan	Unterschied		2020	12.000	17.688,10	5.688,10		2021	12.000	15.000,00	3.000,00	
Jahr	Prognose (HSK)	Ist/ bzw. Plan	Unterschied																
2020	12.000	17.688,10	5.688,10																
2021	12.000	15.000,00	3.000,00																
Die aufgeführten Konsolidierungspotenziale sind aber weiterhin möglich.																			
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR																			
	2021	2022	2023	2024/2025															
Ergebnishaushalt	-	-	-	-															
Finanzhaushalt	-	-	-	-															
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR																			
	Bezugsgröße ² Planansatz 2018	2021	2022	2023	2024/ 2025														
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-														
Reduzierung Aufwand	12.700	-	700	700	700/ 700														
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-														
Reduzierung Auszahlungen	12.700	-	700	700	700/ 700														
Organisationshoheit des Bürgermeisters																			
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (einzelfallabhängig)																			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?																			
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (einzelfallabhängig)																			

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019		Maßnahme Nr. 12/2019			
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:		Bauamt/Friedhöfe & GM Trauerhallen/ Fr. Wenzlaff & Fr. Schulze			
Produktbereich	Produkt	55	553110 & 553120		
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Langfristige Schließung von Friedhöfen und Überprüfung auf Verkauf von Trauerhallen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf verwaltet derzeit 13 kommunale Friedhöfe und 11 Trauerhallen. In den Ortsteilen Ahrensdorf und Birkholz befinden sich die Friedhöfe in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde, lediglich die Trauerhallen werden durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf bewirtschaftet und unterhalten. Diese Konstellation soll auf ihren Sinn und auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. Unter Umständen wäre ein Verkauf oder eine Vermögensübertragung die wirtschaftlichste Alternative. Langfristig soll überprüft werden, welche Friedhöfe geschlossen werden könnten.					
Eine Darstellung der Konsolidierungspotenziale kann nicht dargestellt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/2025	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019		Maßnahme Nr. 13/2019			
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:		Bauamt/Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung/ Fr. Wenzlaff			
Produktbereich	Produkt	51	511110		
Bezeichnung der Maßnahme: Schaffung von Baulandflächen und Ansiedlung neuer Einwohner					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme teilweise begonnen. Mit Beschluss vom 12.04.2021 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Rietz-Neuendorf beschlossen. Am 22.04.2021 wurde ein Förderantrag für eine mögliche Zuwendung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes beim Landesamt für Bauen und Verkehr gestellt. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus. Über den Leistungsumfang und Inhalt bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes, fanden im Vorfeld diverse Verständigungen mit Fachfirmen statt. Die Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen beinhalten die vollständig geplanten Beauftragungskosten. Eine Förderung könnte mit 60.000 EUR erfolgen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/ 2025	
Ergebnishaushalt	75.000	-	-	-	
Finanzhaushalt	75.000	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung: 2019		Maßnahme Nr. 14/2019	
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:		Bauamt, Straßenbeleuchtung, Hr. Horstmann	
Produktbereich	Produkt	54	541120

Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Stromkosten für Straßenbeleuchtungsanlagen

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):

Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme wird jährlich fortgeführt.

Im Jahr 2020 konnten bereits die Ortsteile Glienicke (143 Lichtpunkte), Birkholz (75 Lichtpunkte) und Groß Rietz (89 Lichtpunkte) umgerüstet werden. Die Stromabrechnungen für das Jahr 2020 haben einen Minderverbrauch in Höhe von 17.746 kWh ergeben. Dies entspricht einer nominalen Minderung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 4.259,04 EUR. Eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung muss noch durchgeführt werden, da im Jahr 2020 Unterschiedliche Faktoren herrschten (unterschiedliche Zeitpunkte der Umrüstung, Unterschiedlicher Umsatzsteuersatz etc.).

Im Jahr 2021 sollen die Ortsteile Herzberg, Behrendsdorf und Neubrück (Ortstage Raßmannsdorf) umgerüstet werden. Im Jahr 2022 ist die LED-Umrüstung für den Ortsteil Wilmersdorf als Investition geplant, da ein vollständiger Austausch incl. Masten erfolgen soll.

Die geplanten Konsolidierungsziele konnten im Jahr 2020 nicht erreicht werden und wurden für die zukünftigen HH-Jahre angepasst (u.a. Preisanstieg um ca. 0,02 EUR pro kWh).

Jahr	Prognose (HSK)	Ist	Unterschied
2020	72.800	82.665,79	9.865,79

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR

	2021	2022	2023	2024/2025
Ergebnishaushalt	50.000	-	50.000	50.000 50.000
Finanzhaushalt	50.000	50.000	50.000	50.000 50.000

Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR

	Bezugsgröße ² RE 2020	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	82.665,79	-	2.600	4.600	6.600/ 8.600
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	82.665,79	-	2.600	4.600	6.600/ 8.600

Organisationshoheit des Bürgermeisters
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019			Maßnahme Nr. 15/2019		
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:			-alle-		
Produktbereich	Produkt		alle		alle
Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau & Abschluss der Mitverwaltungsvereinbarung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Mit Beschluss der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf vom 29.06.2020 wurde der Beschluss zur Aufnahme von Beratungen zur Vereinbarung einer Mitverwaltung vom 18.06.2018 aufgehoben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2019	2020	2021	2022/2023	
Ergebnishaushalt	30.000	40.000	40.000	-	
Finanzhaushalt	30.000	40.000	40.000	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2019	2020	2021	2022/ 2023
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	159.700	-	159.700	159.700	159.700/ 159.700
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen (Pensionsrückstellungen nur Aufwand)	119.700	-	119.700	119.700	119.700/ 119.700
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019			Maßnahme Nr. 16/2019		
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:			Alle		
Produktbereich	Produkt	Alle	Alle		
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Stetige Überprüfung der bestehenden Vertragsverhältnisse (sofern nicht gesondert aufgeführt)					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme nicht umgesetzt.					
<p>Um den Haushaltsgrundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft vollständig gerecht zu werden, muss die o.g. Aufgabenkritik zur Daueraufgabe der Verwaltung werden. Dabei sind sämtliche Verträge fortlaufend zu überprüfen, in der Art,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ob der Vertrag (und damit die Aufgabe) zukünftig entfallen könnte - eine Aufgabe wirtschaftlicher ist, wenn diese eigenständig ausgeführt wird - ein anderer Anbieter die Aufgabe wirtschaftlicher ausführen könnte <p>Finanzielle Auswirkungen lassen sich nicht darstellen.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/2025	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (einzelfallabhängig)					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (einzelfallabhängig)					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019			Maßnahme Nr. 17/2019		
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:			Bauamt/ Sonstige Verkehrsflächen und Anlagen/ Herr Horstmann		
Produktbereich	Produkt		54		541130
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Prüfung der Übertragung der Zugbrücke in Neubrücke an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg oder Abschluss einer gemeinsamen Kostenvereinbarung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme nicht umgesetzt.					
<p>Bereits zum 01.01.2011 hat der Landkreis Oder-Spree die ehemalige K6720 nebst Radweg und Spreebrücke an die Gemeinde Rietz-Neuendorf übertragen. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Landkreis Oder-Spree befanden sich diesbezüglich im Klageverfahren. Die Übertragung wurde gemäß Urteil des OVG Berlin-Brandenburg 1 N 24.18 vom 09.10.2018 als rechtskräftig anerkannt. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist somit rückwirkend ab 01.01.2011 Straßenbaulastträger und auch insbesondere für das Brückenbauwerk verantwortlich. Gemäß Kostenzusammenstellung des Landkreises Oder-Spree vom 30.04.2019 betragen die durchschnittlichen Kosten für die Brückenunterhaltung ca. 2.200 EUR pro Jahr.</p> <p>Zu prüfen ist, ob die Zugbrücke weiter an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg übertragen werden könnte, da diese unmittelbar mit dem Schleusenbetrieb genutzt und bedient wird. Auch eine gemeinsame Kostenvereinbarung wäre eine Möglichkeit, die Unterhaltungskosten zu reduzieren. Die HH-Ansätze werden nicht verändert, da eine verbindliche Aussage derzeit nicht vom Fachamt getroffen werden kann. Im Idealfall kann eine Übertragung an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen sind für diese Maßnahme nur informativ dargestellt.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
		2021	2022	2023	2024/2025
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	38.500	-	2.200	2.200	2.200/ 2.200
Erhöhung Einzahlungen		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	38.500	-	2.200	2.200	2.200/ 2.200
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?

ja nein

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung: 2019		Maßnahme Nr. 18/2019			
Fachbereich/ Produktbezeichnung/ Produktverantwortlicher:		Bauamt/ Straßen, Geh- und Radwege			
Produktbereich	Produkt	54	541110		
Bezeichnung der Maßnahme: Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik – Entwidmung kommunaler Straßen und Wege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Fortschreibung aus HSK 2019/2020. Maßnahme nicht umgesetzt. Durch die Entwidmung von kommunalen Straßen und Wege werden die Unterhaltungskosten für Reparaturen und der Grünpflege eingespart. Eine Entwidmung (=Teileinziehung) kann erfolgen, wenn die Entbehrlichkeit einer Straße für den allgemeinen Verkehr wegen des Verlustes jeder Verkehrsbedeutung begründet wird und/oder dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für Ihre Beseitigung sprechen. Die Teileinziehung ist an Veröffentlichungen und Fristen gebunden und kann im günstigsten Fall nach ca. 4 Monaten abgeschlossen sein. Nach Ansicht des Landkreises ist für die Eröffnung eines Teileinziehungsverfahrens kein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, es wird in den umliegenden Gemeinden jedoch unterschiedlich gehandhabt. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf diese Verfahren stets als Beschluss der Gemeindevertretung vorgelegt. Konkrete Vorschläge für die Entwidmung sieht das Bauamt bei folgenden Wegen und Straßen: <ul style="list-style-type: none"> - Möllendorfer Weg (Behrendorf) - Verbindungsweg L411/Hinterm Bahnhof „Äppelweg“ (Groß Rietz) - Teile der Lindenstraße in Richtung Limsdorf-Görsdorf (Ahrendorf / nahe Blabber Graben) - Teilstück Wiesenweg in Richtung Groß Rietz (Birkholz) Eine Darstellung der gesamten Konsolidierungspotenziale kann derzeit nicht erfolgen. Die Maßnahme wird mit den Ergebnissen jährlich fortgeschrieben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme in EUR					
	2021	2022	2023	2024/2025	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹ in EUR					
	Bezugsgröße ² Planansatz	2021	2022	2023	2024/ 2025
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit des Bürgermeisters					
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?

ja nein

3.1. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des HSK

Ertragssteigerungen										
Lfd.-Nr.	Maßnahmen-Nr.:	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Bezugsgröße	2021	2022	2023	2024	2025
1	02/2019	Überprüfung Pachtverträge	111310	441100	RE 12.361,80	3.100 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
2	05/2019	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	111310	493100	Planansatz 15.000	55.000 €	55.000 €	0 €	0 €	0 €
3	06/2019	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	611110	403400	RE 11.700	0 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
4	07/2019	Erhöhung Hundesteuer	611110	403200	RE 16.300	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5	08/2019	Überarbeitung Elternbeitragssatzung	diverse	432100	RE 165.800	0 €	13.100 €	13.100 €	13.100 €	13.100 €
6	09/2019	Überarbeitung Essengeldsatzung	diverse	442222	entfällt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	13/2019	Schaffung von Baulandflächen	diverse	4	entfällt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamterträge/ - einzahlungen				58.100 €	84.900 €	29.900 €	29.900 €	29.900 €
Aufwandsreduzierungen										
Lfd.-Nr.	Maßnahmen-Nr.:	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Konto	Bezugsgröße	2021	2022	2023	2024	2025
8	03/2019	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten	diverse	5241..	Planansatz 259.000	5.700 €	6.900 €	-	-	-
9	11/2019	Beendigung von Mitgliedschaften	diverse	529100	Planansatz 12.700	0 €	700 €	700 €	700 €	700 €
10	12/2019	Schließung Friedhöfe	553110 553120	52....	entfällt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11	14/2019	Senkung Stromkosten Straßenbeleuchtungsanlagen	541120	527100	Re 2020 82.665,79	0 €	2.600 €	4.600 €	6.600 €	8.600 €
12	16/2019	Überprüfung der bestehenden Vertragsverhältnisse	diverse	diverse	entfällt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13	17/2019	Übertragung Zugbrücke Neubrück oder Abschluss Kostenvereinbarung	541130	522100	Planansatz 38.500	0 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
14	18/2019	Endwidmung kommunaler Straßen und Wege	541110	522100	entfällt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Gesamtaufwendungen/ - auszahlungen				5.700 €	12.400 €	7.500 €	9.500 €	11.500 €

3.2. Übersicht freiwilliger Aufgaben

> Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann

2021							
Lfd.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand	dav. Personalaufwand	Zuschuss	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	111120	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	0 €	900 €	0	900 €	-
2	111220	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0 €	5.000 €	0	5.000 €	-
3	111220	Mitgliedsbeiträge	0 €	12.500 €	0	12.500 €	-
4	111230	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0 €	20.000 €	0	20.000 €	-
5	211110	Unterstützung sozial Schwacher	0 €	100 €	0	100 €	-
6	211110	Zuschuss VESPER-Versorgung	0 €	7.200 €	0	7.200 €	-
7	281110	Zuschüsse an Vereine	0 €	1.400 €	0	1.400 €	-
8	351110	Seniorenweihnachtsfeier	3.000 €	9.000 €	0	6.000 €	2021 soll erstmalig ein Unkostenbeitrag eingeführt werden
9	575110	Tourismusförderung	0 €	4.200 €	0	4.200 €	-
		Gesamtsummen	3.000 €	60.300 €	0	57.300 €	
2022							
Lfd.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand	dav. Personalaufwand	Zuschuss	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	111120	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	0 €	1.100 €	0	1.100 €	-
2	111220	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0 €	5.200 €	0	5.200 €	-
3	111220	Mitgliedsbeiträge	0 €	11.800 €	0	11.800 €	2021 Beginn von Beendigungen
4	111230	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0 €	0 €	0	0 €	-
5	211110	Unterstützung sozial Schwacher	0 €	100 €	0	100 €	-
6	211110	Zuschuss VESPER-Versorgung	0 €	7.200 €	0	7.200 €	-
8	281110	Zuschüsse an Vereine	0 €	1.400 €	0	1.400 €	-
9	351110	Seniorenweihnachtsfeier	3.000 €	9.000 €	0	6.000 €	2019 soll erstmalig ein Unkostenbeitrag eingeführt werden
10	575110	Tourismusförderung	0 €	4.200 €	0	4.200 €	-
		Gesamtsummen	3.000 €	40.000 €	0	37.000 €	

3.3. Übersicht freiwilliger Aufgaben

> Pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit dieser Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

2021								
Lfd.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Ertrag	Aufwand	dav. Personalaufwand	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf Konsolidierungspotenzial
1	111110	Verfügungsmittel BGM	§ 53 BbgKVerf, § 17 KomHKV	0 €	2.000 €	0 €	2.000 €	-
2	126110	Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband e.V.	BbgBKG	0 €	2.500 €	0 €	2.500 €	2.500 €
3	126110	Zuschuss Kameradschaftskasse, Jubiläen und Ehrungen	BbgBKG	0 €	8.000 €	0 €	8.000 €	-
4	126110	Bezuschussung Führerschein	BbgBKG	0 €	3.000 €	0 €	3.000 €	-
5	281110	Ortsteilbudgets	§ 46 Abs. 4 BbgKVerf	0 €	12.900 €	0 €	12.900 €	-
6	362110	Jugendkoordination	SGB	30.400 €	56.000 €	55.500 €	25.600 €	-
7	366110&366120	Jugendclubs	SGB	0 €	14.000 €	0 €	14.000 €	-
8	421110	Sportförderung	SportFGBbg	0 €	800 €	0 €	800 €	-
9	424120	GM Sportplätze und Einrichtungen	SportFGBbg	0 €	20.500 €	0	20.500 €	-
10	211110	Zuschuss Schülerspeisung	BbgSchulG	0 €	10.000 €	0 €	10.000 €	-
		Gesamtsummen		30.400 €	129.700 €	55.500 €	99.300 €	2.500 €
2022								
Lfd.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Ertrag	Aufwand	dav. Personalaufwand	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf Konsolidierungspotenzial
1	111110	Verfügungsmittel BGM	§ 53 BbgKVerf, § 17 KomHKV	0 €	2.000 €	0 €	2.000 €	-
2	126110	Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband e.V.	BbgBKG	0 €	2.500 €	0 €	2.500 €	2.500 €
3	126110	Zuschuss Kameradschaftskasse, Jubiläen und Ehrungen	BbgBKG	0 €	8.000 €	0 €	8.000 €	-
4	126110	Bezuschussung Führerschein	BbgBKG	0 €	3.000 €	0 €	3.000 €	-
5	281110	Ortsteilbudgets	§ 46 Abs. 4 BbgKVerf	0 €	12.200 €	0 €	12.200 €	-
6	362110	Jugendkoordination	SGB	30.900 €	57.000 €	56.500 €	26.100 €	-
7	366110&366120	Jugendclubs	SGB	0 €	12.900 €	0 €	12.900 €	-
8	421110	Sportförderung	SportFGBbg	0 €	800 €	0 €	800 €	-
9	424120	GM Sportplätze und Einrichtungen	SportFGBbg	0 €	20.500 €	0	20.500 €	-
10	211110	Zuschuss Schülerspeisung	BbgSchulG	0 €	16.500 €	0 €	16.500 €	-
		Gesamtsummen		30.900 €	135.400 €	56.500 €	104.500 €	2.500 €

3.4. Übersicht Verzicht auf Erträge

2021					
Lfd.-Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag	Konsolidierungspotenzial
1	281120	Nutzungsüberlassung DGH gem. Vertraglichen Grundlagen	unbekannt	0 €	1.000 €
2	424120	Vermietung/Verpachtung Sportplätze+Gebäude gem. Vertrag	unbekannt	0 €	3.000 €
		Gesamtsummen		0 €	4.000 €

Für das Jahr 2022 entfällt diese Übersicht

Das Haushaltssicherungskonzept wurde

aufgestellt:

Rietz-Neuendorf, 21.07.2021

gez.
Ache
Kämmerer

festgestellt:

Rietz-Neuendorf, 23.07.2021

gez.
Radzio
Bürgermeister